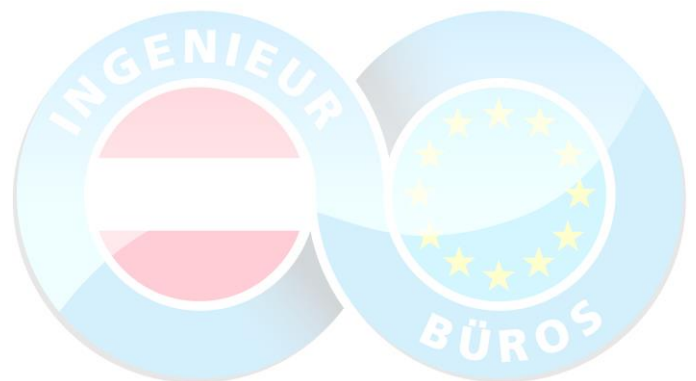




HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Zur Durchführung von technischen Prüfungen und Evaluierungen in Zusammenhang mit der Pandemie COVID- 19 unter Beachtung des COVID- 19 Gesetzes.

To carry out technical tests and evaluations in connection with the pandemic COVID- 19 in compliance with the COVID- 19 law.



Medieninhaber und Ersteller

prüfING Kärntner PrüfsachverständigenInnen
Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Copyright ©

prüfING Kärntner PrüfsachverständigenInnen 2020
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!
E-Mail renate.jernej@wkk.or.at
Internet <https://www.wko.at/service/k/wirtschaftskammer>



Inhalt

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Rechtliche Verweise.....	4
3 Begriffe.....	4
4 Durchführung der Tätigkeiten.....	7
5 Richtiges Verhalten und Verwendung der PSA	9
6 Zusammenfassung	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Die vorliegende Handlungsempfehlung wurde von der Fachgruppe der Ingenieurbüros Kärnten erstellt.

Während der Durchführung von Tätigkeiten sind derzeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B.: COVID- 19 Gesetz) gewisse Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Tätigkeiten im Sinne dieser Handlungsempfehlung sind

- ⚡ Durchführung von technischen Prüfungen (gem. AM-VO, TRVB u.ä.)
- ⚡ Evaluierungen im Sinne des ASchG
- ⚡ Evaluierungen im Sinne der COVID- 19 Pandemie
- ⚡ systemerhaltende Tätigkeiten
- ⚡ Kontrollbesuche zur Fertigungsüberwachung
- ⚡ Firmenbesuche zur Fehleranalyse und Fehlerberichtigung
- ⚡ Vorortaufenthalt bei Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen

Die Verwendung von HAE-C19-ING ist für nicht kommerzielle Verwendung unter Hinweis auf die Quelle kostenlos.

Diese Schriften können in der Geschäftsstelle gegen Kostenersatz bezogen werden. Prüforgane zur Evaluierung der Handlungsempfehlungen können auf der Homepage www.pruefung.at abgefragt werden.

Geschlechtsbezogene Aussagen in dieser Handlungsempfehlung sind auf Grund der Gleichstellung für beiderlei Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

1 Anwendungsbereich

Diese Handlungsempfehlung dient zur Durchführung von technischen Prüfungen sowie zur Durchführung von Evaluierungen in Betrieben, Gebäuden und Industrieanlagen.

2 Rechtliche Verweise

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

- ↗ COVID- 19 Gesetz
- ↗ Sicherheitsvorschriften der zu besuchenden Firmen bzw. Anlagen
- ↗ Sicherheitsunterweisungen der zu besuchenden Firmen bzw. Anlagen

3 Begriffe

Nachstehend werden die Begriffe in Zusammenhang mit dieser Handlungsempfehlung erläutert.

3.1 Temperaturmessung

Zur Identifizierung von bereits erkennbaren, beziehungsweise messbaren Symptomen ist in Zusammenhang mit der COVID- 19 Pandemie die Temperaturmessung erforderlich. Diese soll zur Vermeidung weiterer Ansteckungen mit einem berührungslosen Thermometer durchgeführt werden.

3.2 Schutzmasken

Im Pandemiefall gelten mehrlagige Mund-Nasenschutz-Masken (FFP1-Masken) mit Nasenclip, wie sie in

OP-Sälen verwendet werden, als Basisschutz für das Personal in Gesundheitseinrichtungen. Eine Aufstockung des Lagerbedarfs an diesem laufend umzuwälzenden Basishygieneartikel in Krankenanstalten, Pflegeheimen, Ordinationen, Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen et cetera fällt in den Bereich der Eigenverantwortung der jeweiligen Institutionen beziehungsweise Organisationen (Risikogruppen). In jenen Bereichen, wo mit großer Wahrscheinlichkeit COVID- 19 PatientInnen behandelt und betreut werden müssen, sollen zusätzlich Starterpakete an höherwertiger Schutzkleidung (FFP2/FFP3-Maske, Augenschutz, Kittel und Einmalhandschuhe) zur sofortigen Verfügbarkeit bereitgehalten werden.

Generell sind für den unmittelbaren face-to-face Kontakt bei der Betreuung von COVID- 19 PatientInnen FFP2-Masken und nur für spezielle, aerosolproduzierende Maßnahmen (Absaugen, Intubieren, et cetera) FFP3-Masken vorgesehen sind.

Zusätzlich werden für die Mobilen Dienste (für die Betreuung von nicht an COVID- 19 erkrankten KlientInnen) und für Schlüsselpersonen, die unmittelbare, unverzichtbare beziehungsweise nicht verschiebbare Leistungen für die Bevölkerung erbringen, Mund-Nasenschutz-Masken beziehungsweise bei entsprechender Gefährdung auch höherwertige Schutzmasken eingesetzt. Den

Anwendern (MitarbeiterInnen) wird empfohlen, für den Eigenbedarf selbst Schutzmasken zu bevorraten.

Anmerkung: Der Arbeitgeber hat seinen MitarbeiterInnen die Schutzmasken als persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Klassifikation

Eine Klassifikation wird nach der europäischen Normen (ÖNORM EN 149) in drei Klassen vorgenommen. Zur Beurteilung dient die Gesamtleckage einer Maske, die sich aus Undichtigkeitsstellen am Gesicht, der Leckage am Ausatemventil (wenn vorhanden) sowie aus dem eigentlichen Filterdurchlass zusammensetzt.

Klasse	Gesamtleckage	Schutzwirkung vor Partikelgrößen (max. 0,6 µm) und Einsatzbereich
FFP-1	höchstens 25 %, Mittelwerte nicht größer als 22 %	für nicht-toxische und nicht-fibrogene Stäube; maximale Konzentration bis zum 4-fachen der maximalen Arbeitsplatz-Konzentration
FFP-2	höchstens 11 %, Mittelwerte nicht größer als 8 %	Schutzwirkung mindestens 95 %; für gesundheitsschädliche Stäube, Nebel und Rauche; Filter für feste und flüssige Partikel; gegen schädliche Stoffe, deren Konzentration bis zum 10-fachen der maximalen Arbeitsplatz-Konzentration reicht.
FFP-3	höchstens 5 %, Mittelwerte nicht größer als 2 %	mindestens 99 %; Schutz vor giftigen Stoffen sowie vor Tröpfchenaerosolen, krebserzeugenden oder radioaktiven Stoffen, Enzymen, Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilzen und deren Sporen); gegen schädliche Stoffe, deren Konzentration bis zum 30-fachen der maximalen Arbeitsplatz-Konzentration reicht.

Des Weiteren sind folgende Zusätze möglich:

Zusatzbezeichnung	Bedeutung
S (solid)	feste Aerosole und Partikel
SL	wässrige und ölige Aerosole und Partikel
V	mit Ausatemventil, um den Atemwiderstand zu verringern

3.3 Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe schützen die Hand bis über das Handgelenk (je nach Stulpenlänge bis über die Schulter)

- ⚡ mechanische Gefährdungen (Stich, Schnitt, Schlag, Abschürfung, Vibration)
- ⚡ thermische Gefährdungen (Hitze, Kälte, Schweißspritzer)
- ⚡ Gefährdungen durch Strahlung (UV-Strahlung, Wärmestrahlung, Laserstrahlung, ionisierende Strahlung)
- ⚡ chemische Gefährdungen (Verätzung, Reizung, Vergiftung)
- ⚡ biologische Gefährdungen (Infektion)
- ⚡ elektrische Gefährdungen (bei Arbeit unter Spannung)

Bei Einsatz von Schutzhandschuhen gegen chemische Gefährdungen ist zu beachten, dass viele Chemikalien durch den Schutzhandschuh nicht dauerhaft zurückgehalten werden, sondern ihn nach und nach penetrieren (durchdringen). Im ungünstigsten Fall wird das Handschuhmaterial nicht nur durchdrungen, sondern zerstört. Wie schnell dies geschieht, hängt vom Handschuhmaterial und einwirkender Chemikalie ab. Die Hersteller von Schutzhandschuhen stellen dazu entsprechende Auswahltabellen zur Verfügung.

Anmerkung: Seitens des Anwenders (Prüfers) sind lediglich die Schutzhandschuhe für biologische Gefährdung mitzuführen. Sollten höherwertigere Schutzhandschuhe erforderlich sein, so sind diese durch den Auftraggeber respektive dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

3.4 Desinfektionsmittel

Desinfektion macht einen wesentlichen Teil der antiseptischen Arbeitsweise aus. Laut dem Deutschen Arzneibuch (DAB) bedeutet Desinfektion: „totes oder lebendes Material in einen Zustand versetzen, dass es nicht mehr infizieren kann“.

Zur Desinfektion können chemische oder physikalische Verfahren eingesetzt werden. Es gibt verschiedene Listen mit geprüften Desinfektionsmitteln und -verfahren, in denen diese nach verschiedenen Einsatzbereichen aufgeführt sind: hygienische und chirurgische Händedesinfektion, Hautantiseptik, Flächen-, Instrumenten-, Wäsche- und Raumdesinfektion sowie Desinfektion von Abfällen. Diese Maßnahmen gehören zum Teil zur Basishygiene.

Desinfektionsmittel werden nach ihrem Wirkungsspektrum klassifiziert, deshalb ist bei der Anwendung auf die richtige Art von Desinfektionsmittel zu achten.

Desinfektionsmittel werden eingesetzt, um die Keimbelastung durch Bakterien, Pilze, oder Viren zu reduzieren. Gegen welche Mikroorganismen das jeweilige Mittel wirkt, steht auf dem Produktetikett.

Folgende Eigenschaften werden unterschieden:

- ⚡ bakterizid: wirkt gegen Bakterien
- ⚡ fungizid: wirkt gegen Pilze
- ⚡ begrenzt viruzid: wirkt gegen behüllte Viren (z. B. Influenza, COVID- 19, HIV, Hepatitis-C-Viren, Hepatitis-B-Viren)
- ⚡ viruzid: wirkt gegen alle Viren, d. h. behüllte und unbehüllte Viren (z. B. Noro-Viren)

3.5 Gesichtsschutz- Schutzvisier

Ein transparentes Visier aus PET mit einer Stärke von 0,4 bis 0,8mm schützt Sie und Ihre Umgebung vor Spritzer, Niesern etc. und beeinträchtigt dabei nicht die Beweglichkeit des Kopfes.

Gesichtsschutz ist durch das geringe Gewicht und der einfachen Handhabung angenehm zu tragen und bietet den vollen Durchblick.

4 Durchführung der Tätigkeiten

4.1 Anlagenprüfung

Knapp 200 wiederkehrende Überprüfungen in 16 unten stehenden Themengruppen unterteilt sind auf der Homepage www.pruefung.at aufgelistet, inhaltlich kurz beschrieben, mit den Rechtsmaterien verknüpft:

- ~ Abfallwirtschaftsgesetz
- ~ Brandschutz / Feuer
- ~ CE Konformität Maschinenrichtlinie
- ~ Eisenbahn
- ~ Flüssiggas
- ~ Gewerberecht / Bescheide
- ~ GKV Gesundheitsschäden durch gefährliche Arbeitsstoffe
- ~ Lüftung / Klima / Hygiene in der Gebäudetechnik (NWLA, WLA)
- ~ Maschinen / Werkzeuge
- ~ PSA VO Persönliche Schutzausrüstung
- ~ Spielgeräte / Sportgeräte / Schule / Gesundheit / Wellness
- ~ Umwelt / Lebensmittel
- ~ Veranstaltungsgesetz
- ~ Verkehrssicherheit
- ~ VEXAT
- ~ Wasser / Hygiene

Zudem umfasst diese Handlungsempfehlung noch weitere ingenieurmäßige Tätigkeiten respektive Prüfungen wie z.B.:

- ~ Risikoanalyse und Maßnahmenbeschreibung zur Maschinensicherheit nach MSV 2010 und ÖN EN ISO 12100
- ~ Vorbereitung und Verfassen der CE-Konformitätserklärung

4.2 Durchführung von Evaluierungen

Bei der Evaluierungstätigkeit sind folgende Arbeits-Situationen zu unterscheiden und dazu passende Schutzempfehlungen vorgesehen:

Klasse	Arbeits-Situation	Schutzempfehlung
F	im Freien ohne zusätzliche Personen	1. Hände waschen, 2. danach Hände-Desinfektion vor und nach Arbeiten
F+	im Freien mit zusätzliche Personen	Hand-Desinfektion vor und nach Arbeiten Abstand von > 1,5 m zu zusätzlichen Personen, bei Unterschreiten von Mindestabstand Tragen von Schutzmaske od. Schutzvisier
I	In Gebäuden ohne zusätzliche Personen	Hand-Desinfektion vor und nach Arbeiten, Tragen von Schutzhandschuhen
I+	In Gebäuden mit zusätzliche Personen	Hand-Desinfektion vor und nach Arbeiten, Tragen von Schutzhandschuhen und Abstand von > 1,5 m zu zusätzlichen Personen, bei Unterschreiten von Mindestabstand Tragen von Schutzmaske od. Schutzvisier
S	In Gebäuden mit Risikogruppen	Hand-Desinfektion vor und nach Arbeiten, Tragen von Schutzhandschuhen und Tragen von Schutzmaske (FFP2 od. FFP3)
S+	In Gebäuden mit infizierten Personen (Wohnheime, Altersheime, Kranken-häuser, Pflege- und Behindertenheime)	Folgen Sie strikt den Anweisungen des Pflege- bzw. Hygienepersonales! Tragen von Schutzhandschuhen und Schutzmaske (FFP2 od. FFP3 ohne Ausatemventil), Haarschutzhaube, Schutzbrille od. Schutzvisier

Zur Evaluierungstätigkeit, zur Fertigungsüberwachung und Fertigungsbegleitung zählen auch Reisetätigkeiten zu Betriebsstätten von Kunden und von Lieferanten für Kunden. Folgende Empfehlungen sind dabei zu beachten:

- ⚡ rechtzeitige Anmeldung vor dem Antritt der Reise
- ⚡ Reise möglichst mit eigenem Fahrzeug
- ⚡ Nur unbedingt notwendige Begleitpersonen einladen
- ⚡ Abstandsregel für Begleitperson - (Bsp. Beifahrer auf dem Rücksitz rechts hinten)
- ⚡ Sicherheitsunterweisungen der besuchten Firma bzw. Anlage einfordern- PSA anfordern
- ⚡ Immer auf die Umgebung und Abstandsregel achten
- ⚡ Beim Verlassen der Besuchszone Hände waschen und Desinfizieren
- ⚡ Empfehlung: eigenes Desinfektionsmittel im eigenen Fahrzeug

5 Richtiges Verhalten und Verwendung der PSA

5.1 Temperaturmessung

Im Rahmen des Zutritts zum Betriebsgelände von externen Beauftragten oder Besuchern sollte eine berührungslose (non touch) Temperaturmessung durchgeführt werden.

Die folgende Vorgehensweise ist dabei einzuhalten:

- ⚡ **keine Temperatur** - Zutritt wird gewährt - Arbeitsantritt möglich
- ⚡ **erhöhte Temperatur (37,5 Grad Celsius) oder Fieber (38 Grad Celsius)** - Arbeitsantritt nicht möglich- Gesundheitstelefon- Telefonnummer: 1450 anrufen, Fall schildern und Anweisungen folgen;

5.2 Schutzmasken

Diese Schritte sollten Sie bei allen Atemschutzmasken vor der ersten Verwendung durchführen.

Vorbereitung:

- ⚡ Passende Atemschutz-Schutzklasse auswählen
- ⚡ Haltbarkeit der Maske überprüfen
- ⚡ Gebrauchsanweisung beachten
- ⚡ **auf Beschädigungen überprüfen**

Das Anziehen der Atemschutzmaske:

- ⚡ Maske öffnen und Nasenclip mit einem Finger vorformen
- ⚡ unteres Kopfband über den Kopf ziehen und im Nacken platzieren
- ⚡ Mit dem Kinn einsteigen, danach über die Nase ziehen
- ⚡ Oberes Kopfband oberhalb der Ohren platzieren
- ⚡ mit den Laschen in Position bringen
- ⚡ Kopfband individuell anpassen
- ⚡ Nasenclip mit beiden Zeigefingern anpassen
- ⚡ **Dichtsitz der Maske prüfen** - bei Luftaustritt erneut anpassen

Hinweise zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

Zu unterscheiden sind im wesentlichen Masken, die als Behelfs-Mund-Nasen-Masken aus handelsüblichen Stoffen hergestellt werden (1. „Community-Masken“) und solche, die aufgrund der Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben und technischer Normen Schutzmasken mit ausgelobter Schutzwirkung darstellen (2. Medizinischer Mund-Nasen-Schutz und 3. Filtrierende Halbmasken).

Maskentyp / Eigenschaften	1. „Community-Maske“	2. Mund-Nasen-Schutz	3. Filtrierende Halbmasken
Abkürzung/Synonym	DIY-Maske; Behelfs-Mund-Nasen-Maske	MNS / Operations-(OP)Maske	FFP2 / FFP3-Maske
Verwendungszweck	Privater Gebrauch, Gebrauch lt. Handlungsempfehlung	Fremdschutz	Eigenschutz / Arbeitsschutz
Medizinprodukt bzw. Schutzausrüstung	Nein	Ja	Ja
Testung und Zertifizierung / Zulassung	Nein	Ja, Norm DIN EN 14683:2019-6 CE-Zertifikat ¹	Ja, Norm DIN EN 149:2001-10 CE-Zertifikat ¹
Schutzwirkung	i. d. R. nicht nachgewiesen; durch das Tragen können Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduziert werden und die Masken können das Bewusstsein für „social distancing“ unterstützen	Schutz vor Tröpfchenauswurf des Trägers	Schutz des Trägers vor festen und flüssigen Aerosolen

„Community-Masken“

„Community-Masken“ oder „DIY-Masken“ sind im weitesten Sinne Masken, die (z.B. in Eigenherstellung auf Basis von Anleitungen aus dem Internet) aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden. Entsprechende einfache Mund-Nasen-Masken genügen in der Regel nicht den für Medizinischen Mund-Nasen-Schutz (2.) oder persönliche Schutzausrüstung wie Filtrierende Halbmasken (3.) einschlägigen Normanforderungen bzw. haben nicht die dafür gesetzlich vorgesehenen Nachweisverfahren durchlaufen. Sie dürfen nicht als Medizinprodukte oder Gegenstände persönlicher Schutzausrüstung in Verkehr gebracht und nicht mit entsprechenden Leistungen oder Schutzwirkungen ausgelobt werden.

Träger der beschriebenen „Community-Masken“ können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von COVID-19 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde. Trotz dieser Einschränkungen können geeignete Masken als Kleidungsstücke dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs z.B. beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen. Auf diese Weise können sie bzw. ihre Träger einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten. Fest gewebte Stoffe sind in diesem Zusammenhang besser geeignet als leicht gewebte Stoffe.

Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen. Dennoch kann die physische Barriere, die das richtige Tragen einer Community-Maske darstellt, eine gewisse Schutzfunktion vor größeren Tröpfchen und Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen bieten.

Personen, die eine entsprechende Maske tragen möchten, sollten daher unbedingt folgende Regeln berücksichtigen:

- ⚡ Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- ⚡ Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.
- ⚡ Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- ⚡ Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- ⚡ Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- ⚡ Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- ⚡ Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- ⚡ Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Vor Einlagerung muss diese aufgehängt und getrocknet werden.
- ⚡ Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
- ⚡ Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Hinweis: Die maximale Tragedauer der FFB1-Maske entspricht 12 Std. am Stück, FFB2 od. FFB3 72 Stunden am Stück. Jede wiederverwendbare Maske muss eindeutig gekennzeichnet werden, sodass diese der Trageperson eindeutig zugeordnet werden kann. Zudem ist der Beginn der Tragedauer anzubringen- max. 72 Stunden ab Erstbenützung. Feuchte Masken sind zu entsorgen und können nicht wiederverwendet werden.

Hinweis:

Masken mit Ausatemventil sind NICHT geeignet, andere Personen vor einer eigenen Infektion wirksam zu schützen, vielmehr wird durch das Ausatemventil die eigene Ausatemluft nahezu ungefiltert freigegeben. Solche Masken dienen ausschließlich - in Verbindung mit weiterer PSA wie Einmalschutzmantel, Schutzhandschuhe, Schutzbrille - dem Selbstschutz.

5.3 Schutzhandschuhe

Bei der Arbeit in exponierten Bereichen sowie in Umgebung von weiteren Personen die auf die selbigen Gegenstände zugreifen, wird empfohlen medizinische Schutzhandschuhe zu verwenden. Diese sollen entsprechend nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit entsorgt werden.

5.4 Händewaschen

Bei Dienstantritt: folgende Basishygienemaßnahmen beachten

- ⚡ Hände waschen
- ⚡ Hände desinfizieren

Grundsätzlich mit Händen, Fingern nicht den Mund, Nase oder die Augen berühren; regelmäßig während des Arbeitstages die Hände waschen;

Nach Kontakten jeglicher Art, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang

Allgemeine Hust- und Niesetikette befolgen: siehe Info- Blatt in Anlage - als Information und Aushang geeignet; ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1 m ist einzuhalten!

Andernfalls ist ein Mund- und Nasenschutz zu verwenden.

Schritt-für-Schritt Anleitung für richtiges Händewaschen:

- ⚡ Schritt 1: Wasser marsch! Befeuchten Sie Ihre Hände mit Wasser.
- ⚡ Schritt 2: Bis es schäumt! Tragen Sie genügend Seife auf, um die nassen Hände gut zu bedecken.
- ⚡ Schritt 3: Schrubben, Massieren, Reiben! Waschen Sie für mindestens 20 Sekunden Ihre kompletten Hände - also einschließlich Handrücken, zwischen den Fingern und unter den Nägeln.
- ⚡ Schritt 4: Alles muss ab! Spülen Sie Ihre eingeseiften Hände gründlich mit fließendem Wasser ab.
- ⚡ Schritt 5: Abtrocknen ist wichtig! Trocknen Sie Ihre Hände mit einem sauberen Tuch ab.

Mit 6 Schritten zur erfolgreichen Händedesinfektion:

- ⚡ 1. Handfläche auf Handfläche - Achtung: Inklusive Handgelenk
- ⚡ 2. Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken
- ⚡ 3. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern
- ⚡ 4. Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern
- ⚡ 5. Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
- ⚡ 6. Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

5.5 Desinfektionsmittel

Für Desinfektionsmittel zum Thema COVID-19 gilt:

Verwenden Sie ein Desinfektionsmittel, das mindestens 60 Prozent Alkohol enthält. Reiben Sie damit ebenfalls mindestens 30 Sekunden lang Ihre Hände ein, um die gesamten Handoberflächen und Zwischenräume zu erreichen.

- ⚡ Komplette Benetzung aller Flächen der Hände mit ausgewiesenem Desinfektionsmittel für Hände.
- ⚡ Einhaltung der erforderlichen Einwirkzeit laut Herstellerangaben.
- ⚡ Verwendung der richtigen Konzentration: Gebrauchsfertige alkoholische Lösungen sollen keinesfalls mit Wasser verdünnt werden.
- ⚡ Händedesinfektion erfolgt nur auf trockener Haut.
- ⚡ Stets die Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden.
- ⚡ Idealerweise duft- und farbstofffreie, alkoholische Händedesinfektionsmittel benutzen.
- ⚡ Öfter Hände desinfizieren und nur bei sichtbarer Verschmutzung waschen.

Hinweis: Kein Schmuck an Händen und Unterarmen (z.B. Ehering, Armbanduhr, etc.); Fingernägel kurz und gepflegt halten, Verletzungen an den Händen dicht verbinden.

5.6 Gesichtsschutz- Schutzvisier

Das Schutzvisier dient als mechanische Schutzvorrichtungen gegen Tröpfcheninfektionen. Das Aufsaugen von Aerosolen wird durch das Visier in den meisten Fällen nicht verhindert.

Viele - zumeist nicht zertifizierte - Schutzvisiere bieten keinen vollständigen Schutz gegen Tröpfchen und ersetzen keinen Mund-Nasen-Schutz. Insbesondere wird empfohlen das Gesichtvisier in Verbindung mit einer Schutzmaske zu verwenden. In Anwendung mit Risikogruppen ist zum Schutzvisier jedenfalls eine Schutzmaske FFP-2 od. FFP-3 zu tragen. Beim Visiermaterial sind folgende Punkte zu beachten:

- ⚡ lebensmittelecht
- ⚡ gute Brandschutzklasse
- ⚡ Anti-Beschlag-Eigenschaften
- ⚡ Reinigungsmöglichkeit
- ⚡ Neigung zu Verblinden

Hinweis Reinigung: Zur Reinigung benutzen Sie Desinfektionslösungen zum vollständigen Eintauchen der Einzelbauteile. Wischen Sie die Teile mit einem weichen Tuch trocken. Vermeiden Sie es, dasselbe Tuch auf mehreren Schildern zu verwenden. Vermeiden Sie Kreuzkontaminationen und wischen Sie immer in eine Richtung. Bevor Sie Ihr Desinfektionsmittel auf dem Visier ganzflächig auftragen, testen Sie dieses bitte zuerst an unauffälliger Stelle, um Materialverträglichkeit zu sichern.

6 Zusammenfassung

Bei Einhaltung der in dieser Handlungsempfehlung angeführten Maßnahmen ist von einer Ansteckung beziehungsweise einer weiteren Verbreitung der Pandemie nicht auszugehen. Der Arbeit bzw. Tätigkeit vor Ort spricht aus Sicht des Verfassers demnach nichts entgegen.

Anmerkung: Bei nachgewiesener, spezifischer Antikörperbildung gegen COVID- 19 und nicht anderen harmlosen Coronaviren, ist in der Regel von einer Immunitätslage des Betroffenen auszugehen, d.h. der/die Betroffene kann sich nicht mehr anstecken und gibt nach durchgemachter Erkrankung und entsprechender Genesungsphase die Viren nicht an andere weiter.

Literaturhinweise

BGBl. Nr. 368/1998, Arbeitsstättenverordnung - AStV, idgF

BGBl. Nr. 194/1994, Gewerbeordnung 1994, idgF

Links:

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/coronavirus-richtig-haendewaschen-einfacher-schutz/212860>

<https://www.sos.de/haende-richtig-desinfizieren>

<https://www.mundizio.de/blog/anleitung-zum-haende-desinfizieren.-so-geht-es-richtig>

<https://www.sos.de/wie-wirken-desinfektionsmittel>

<https://www.uvex-safety.com/blog/de/atemschutzmaske-richtig-anziehen-wir-zeigen-wie/>

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<https://www.miss.at/so-kannst-du-deine-schutzmaske-selbst-desinfizieren/>

<https://www.oesterreich.gv.at>

Autoren:

Ing. DI ^{FH} Hannes Schwinger MBA, EUR ING

Dipl.Ing. Christoph Aste, Msc.

Ing. Siegfried Berglitsch

mit Beiträgen von:

Ing. Michael Schneider

DI Dr. Rainer Gagstädter

Winfried Sepin, MSc.

Edgar Karl Jermendy, MSc

Dr. univ. med. Simone Wagner

Haftungsausschluss: Jegliche Haftung aufgrund leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.